PROTOKOLL KONVENTSSITZUNG

FAKULTÄT III, EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

Version: 1.0 Ausgabedatum: 11.05.2023

Vorsitz: Prof. Dr. Tabea Scheel

Teilnehmende:

Prof. Dr. Sibylle Bauriedl (SB) (bis 14:45)

Prof. Dr. Jürgen Budde (JB)

Prof. Dr. Anne Reichold (AR)

Lara Sophie Hoeren (LH)

Prof. Dr. Tabea Scheel (TS)

Marc David Janzowski (MJ)

Verena Straube (VS)

Hanna Kieschnick (HK)

Kathrin Thomsen (KT)

Nadine Kubotz (NK)

Prof. Dr. Anke Wischmann (AW)

Gäste: Maren Baur, Adriana Pavić, Martina Spirgatis, Marion Pollmanns

Abwesende (entschuldigt):

Protokollführung: Maren Baur

TOP 1	Begrüßung und	Feststellung der	Beschlussfähigkeit
-------	---------------	------------------	--------------------

- TOP 2 Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- TOP 4 Bericht aus dem Dekanat
- TOP 5 Bericht aus dem Senat
- TOP 6 Forschungsfreisemester-Belange (nichtöffentlich)
- TOP 7 GAfL Diskussion/Beratung
- TOP 8 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte Diskussion/Beratung
- TOP 9 Promotionsausschuss und Promotionsordnung Diskussion/Beratung
- TOP 10 Name und Selbstverständnis der Fakultät
- TOP 11 Fakultätsstruktur, Geschäftsordnungen
- TOP 12 Organisatorisches
- TOP 13a Verschiedenes Wahlen
- TOP 13 Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TS begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit des Konvents wird festgestellt.

2. Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt angenommen.

Der TOP 6 Forschungsfreisemester-Belange wird gemäß HSG § 15 nichtöffentlich behandelt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2023

Das Protokoll vom 22.03.2023 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Der Konvent spricht sich dafür aus, Beschlüsse zeitnah nach den Sitzungen zu kommunizieren. Die Protokolle werden auf der Homepage der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht, sobald diese in der darauffolgenden Sitzung vom Konvent genehmigt wurden.

4. Bericht aus dem Dekanat

Dekanin Tabea Scheel:

- Prozesse wie z. B. die Freigabe von Lehraufträgen, Stellenverlängerungen etc. werden aktuell definiert und sinnvolle Vorgehensweisen erarbeitet. Alle Anträge, die sich an das Dekanat richten, sollen bitte in digitaler Form an fak3-gf@uni-flensburg.de gesandt werden.
- Die EUF startet in den Prozess der Erstellung von Stellenbeschreibungen im Bereich des wiss. Mittelbaus und beginnt mit Fakultät III.
- Berufungskommissionen: Zeitnah wird die Behandlung der Ausschreibung der Professur für Transformationsstudien erwartet. Übergreifend über alle Fakultäten ist angedacht, dass die geschäftsführenden Leitungen Teil der Berufungskommissionen der jeweiligen Fakultät sind, um das Einhalten von Standards zu gewährleisten, die in den letzten Jahren erarbeitet wurden.
- Laufzeit Konvent/Dekanatsämter: Laut <u>Verfassung der EUF</u> (§ 34 (6)) endet die Amtszeit der aktuellen Dekan:innen, Studiendekan:innen und Konvente entgegen der ursprünglich kommunizierten Laufzeit von zwei Jahren am 31.08.2024. Inwiefern diese Regelung Bestand hat wird derzeit geprüft.

Studiendekan Jürgen Budde:

- Auch im Bereich der Lehre gilt es noch, viele Prozesse zu definieren und Richtlinien und Kriterien zu entwickeln, hieran wird gearbeitet.
- Es fand bereits ein Treffen mit den Verantwortlichen der Teilstudiengänge im Bereich Lehrer:innenbildung der Fakultät III; ein Treffen mit Verantwortlichen/Koordinator:innen der außerschulischen Studiengänge ist ebenfalls in der Terminierung.
- Ein aktuelles Thema ist die Zuordnung von Prüfungsordnungen und die Frage, welches Gremium für welche Ordnungen verantwortlich zeichnet. Die Ordnungen der außerschulischen Studiengänge liegen auf Ebene der Fakultät, die übergeordnete Rahmenprüfungsordnung im Senat. PStOen, die im Bereich der Lehrer:innenbildung den BA Bildungswissenschaften und die lehramtsbezogenen Master (Grundschule, Sekundarstufe, Gymnasium) regeln, verbleiben

- ebenfalls im Senat während die "fachspezifischen Anlagen" zu Fachprüfungsordnungen werden und an der Fakultät angesiedelt sein sollen.
- Die Frage der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist aktuell in der Diskussion. Laut HSG kann Anwesenheit nicht Voraussetzung für Modulprüfungen sein, außer, es ist im Interesse Dritter, in rein universitär organisierten Veranstaltungen ist Anwesenheit nicht zu verordnen. Es soll mittelfristig zu einem Treffen geladen werden, bei dem das Thema diskutiert werden kann.

5. Bericht aus dem Senat

Es ist angedacht, dass als Zeitraum für Gremiensitzungen ab FrSe 24 voraussichtlich Mittwochvormittag angesetzt wird, nicht mehr Mittwochnachmittag.

6. Forschungsfreisemester-Belange (nichtöffentlich)

7. GAfL - Diskussion/Beratung

Gästin Marion Pollmanns, Direktorin des ZfL, stellt den GAfL vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Ein Aufruf zur Kandidatur für den GAfL wird vom Dekanat versandt; die Wahl wird für die Tagesordnung der Sitzung am 17.05.2023 vorgemerkt.

Es bleibt zu diskutieren, wie das Verhältnis zwischen GAfL und ZSA aussehen soll und wie genau eine Rückkopplung an die Fakultäten stattfindet; dies ist laut Satzung anhand eines jährlichen Berichts festgeschrieben.

8. Fakultätsgleichstellungsbeauftragte – Diskussion/Beratung

Gästin Martina Spirgatis, zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Hintergrund:

Verfassung der EUF § 28 (1):

"Der Fakultätskonvent wählt mit einfacher Mehrheit eine Fakultätsgleichstellungsbeauftragte. Sie wird von maximal zwei Personen vertreten, von denen höchstens eine männlichen Geschlechts sein darf. Es gilt § 27 Absatz 6 HSG. Wählt der Fakultätskonvent die zentrale Gleichstellungsbeauftragte zur Fakultätsgleichstellungsbeauftragten, übernimmt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte beide Aufgaben in Personalunion."

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte gibt einen Überblick über die aktuelle Situation an der EUF. Es wird zeitnah Informationsveranstaltungen zum Thema "Arbeit der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten" geben, zu denen alle Statusgruppen eingeladen werden, um eine informierte Kandidatur zu gewährleisten. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte betont die Relevanz der Einarbeitung und Begleitung der fachlich weisungsfreien Fakultätsgleichstellungsbeauftragten.

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte sind hauptamtlich mit 100 Prozent angestellt, Fakultätsgleichstellungsbeauftragte sind nebenamtlich tätig und von ihren Dienstpflichten in

angemessener Weise zu befreien (HSG § 27 (5)). Wie diese Entlastung aussehen kann ist aktuell nicht klar.

Es haben bereits Personen aus der Fakultät III Interesse angemeldet, sich zur Wahl aufstellen zu lassen.

Die Wahl einer Person aus der Fakultät als Fakultätsgleichstellungsbeauftragte würde dem Gedanken der Dezentralisierung entsprechen und für die zentrale Gleichstellungsbeauftragte Entlastung für strategische Überlegungen etc. mit sich bringen.

Die Ressourcenfrage wird als wichtig erachtet. Tabea Scheel geht in die Klärung mit dem Präsidium, wie eine angemessene Entlastung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten ausgestaltet sein könnte.

Der Tagesordnungspunkt wird für den 17.05.2023 erneut vorgemerkt.

9. Promotionsausschuss und Promotionsordnung – Diskussion/Beratung

Zukünftig sollen die Fakultäten über eigene, angepasste Promotionsordnungen verfügen. Die vorliegende Promotionsordnung (siehe "Unterlagen") könnte von der Fakultät beschlossen werden, davon ausgehend kann daraufhin ein Promotionsausschuss der Fakultät gewählt werden, der wiederum an einer konkreteren/anders ausgestalteten Promotionsordnung arbeiten kann.

Bei einer Verabschiedung der Ordnung bis 22.06.2023 würde sie im Juli 2023 veröffentlicht und ab 01.09.2023 in Kraft treten. Alle Verfahren, die beim zentralen Promotionsausschuss begonnen wurden, werden auch darüber abgeschlossen, alle Verfahren ab dem 01.09.2023 werden durch den Promotionsausschuss der Fakultät behandelt.

Es gilt, die Größe und Zusammensetzung des Fakultätspromotionsausschusses zu klären. Die Gruppe der Hochschullehrer:innen muss die Mehrheit innehaben, studentische Mitglieder können vorgeschrieben sein, müssen es aber nicht zwingend. Der bisherige zentrale Promotionsausschuss setzt sich aus sechs Vertreter:innen der Hochschullehrerschaft, zwei promovierten Vertreter:innen des Mittelbaus und zwei Studierenden zusammen, wobei die Plätze der Studierenden zuletzt nicht besetzt waren.

Eine paritätische Verteilung der Institute (vier Vertreter:innen aus der Gruppe der Hochschullehrer:innen, je eine:r pro Institut) wird aufgrund der fachlichen Heterogenität der Institute als nicht zielführend angesehen. Es wird sich dafür ausgesprochen, auch zukünftig studentische Mitglieder einzubeziehen.

Dem vorgeschlagenen Vorgehen und Zeitplan wird zugestimmt; die Promotionsordnung wird vom Justiziariat noch redaktionell bearbeitet. Am 17.05.2023 muss noch über die genaue Zusammensetzung des Promotionsausschusses entschieden werden; dann könnte die PrO verabschiedet werden.

Tabea Scheel klärt, inwiefern die aktuell gelebte Vorgabe, dass Promovierende nicht Mitglied des Promotionausschusses sein können, gesetzlich untermauert ist ober ob darüber frei entschieden werden kann. Des Weiteren klärt sie die Einbeziehung des Dr. Ing. in die Fakultätspromotionsordnung.

10. Name und Selbstverständnis der Fakultät

Ein profilbildender und identifikationsstiftender Prozess innerhalb der Fakultät III kann nicht durch Dekanat und/oder Konvent geschehen, sondern muss in die Breite der Fakultät getragen werden. Es muss

durchdacht werden, wie dieser Prozess aussehen kann, ggf. über einen Ausschuss, eine Interessengruppe o. ä.

Das Thema wird für den 17.05.2023 vorgemerkt.

11. Fakultätsstruktur, Geschäftsordnungen

Laut der Satzung der <u>Fakultät III § 4</u> ist für die Institute je nur eine Unterebene (Abteilung oder Seminar) vorgesehen. Diese Struktur ist aktuell nicht in allen Instituten der Fakultät gegeben, weswegen die Institute aufgefordert werden, über eine Restrukturierung nachzudenken, um den Vorgaben der Verfassung gerecht zu werden.

12. Organisatorisches

- Zunächst wird zur Bereitstellung der Unterlagen weiterhin sowohl auf TeamDrive als auch EUFBox zurückgegriffen.
- Es ist angedacht, die Sitzungen dauerhaft in Präsenz abzuhalten, ggf. aber die Teilnahme der Hochschulöffentlichkeit durch Übertragung zu gewährleisten.
- Für zukünftige Sitzungen wird angedacht, die nicht-hochschulöffentlichen Tagesordnungspunkte an den Rand der Sitzung zu legen.
- Emails bzgl. Fakultätsangelegenheiten werden ab sofort auf Deutsch und Englisch verschickt.

13.a Verschiedenes – Wahlen

- Wahl des Mitgliedes aus der Gruppe der Studierenden für den Prüfungsausschuss M.A. Transformationsstudien: Hanna Rausch wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.
- Wahl des Prüfungsausschuss B.A. European Cultures and Society: der vorliegende Wahlvorschlag (siehe Anhang) wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

13. Verschiedenes

Der Austausch über die Reform des WissZeitVG und den Umgang damit wird für die TO der Sitzung am 17.05.2023 vorgemerkt.

Beigefügte Dokumente:

- → Präsentation über den GAfL
- → Wahlvorschlag Prüfungsausschuss B.A. EUCS